



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen 2025

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und GV. NRW. 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Wahlausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 17.12.2024 das Wahlgebiet der Stadt Oberhausen für die Kommunalwahl 2025 in 29 Wahlbezirke eingeteilt.

Aufgrund von Änderungen im KWahlG und in der Kommunalwahlordnung (KWahlO) waren vom Stadtbezirk Alt-Oberhausen ein Wahlbezirk in den Stadtbezirk Sterkrade zu verlegen und die Grenzen der 29 Wahlbezirke anzupassen.

Die neue Einteilung wird nachfolgend gemäß § 6 KWahlG öffentlich bekannt gemacht:

- 01 Stadtmitte-Süd
- 02 Stadtmitte-Nord
- 03 Brücktor
- 04 Borbeck
- 05 Schlad
- 06 Vennepoth
- 07 Dümpten
- 08 Alstaden / Styrum
- 09 Alstaden-Süd
- 10 Alstaden-West
- 11 Lirich-Süd
- 12 Lirich-Nord
- 13 Buschhausen
- 14 Schwarze Heide-Süd
- 15 Weierheide / Schwarze Heide
- 16 Holten
- 17 Schmachtdorf / Walsumermark
- 18 Schmachtdorf-West
- 19 Sterkrade-Nord
- 20 Königshardt
- 21 Sterkrader Heide / Alsfeld
- 22 Alsfeld-West
- 23 Sterkrade-Mitte-Nord
- 24 Sterkrade-Mitte-Süd
- 25 Klosterhardt-Nord
- 26 Klosterhardt / Heide-Nord
- 27 Eisenheim / Heide
- 28 Rothebusch
- 29 Osterfeld-Mitte

Die Zuordnung der in den Wahlbezirken liegenden Straßen ist der als Anlage folgenden Kartendarstellung zu entnehmen. Diese Anlage entspricht der dem Wahlausschuss der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 17.12.2024 vorgelegten Kartendarstellung; die Bekanntmachung vom 20.12.2024 (Sonderamtsblatt für die Stadt Oberhausen, 15/2024) wird hiermit klarstellend wiederholt.

Zu Einzelheiten können beim Fachbereich 4-6-40/ Wahlen der Stadt Oberhausen, Schwartzstr. 73, 46045 Oberhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Internetseite des Fachbereichs 4-6-40/ Wahlen weitere Unterlagen eingesehen werden.

Oberhausen, 08.09.2025

Motschull
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachung
Seite 199 bis 200

Herausgeber:
 Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
 Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
 Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
 Telefon 0208 825-2116
 Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,- Euro,
 Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,- Euro
 das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

Anlage

